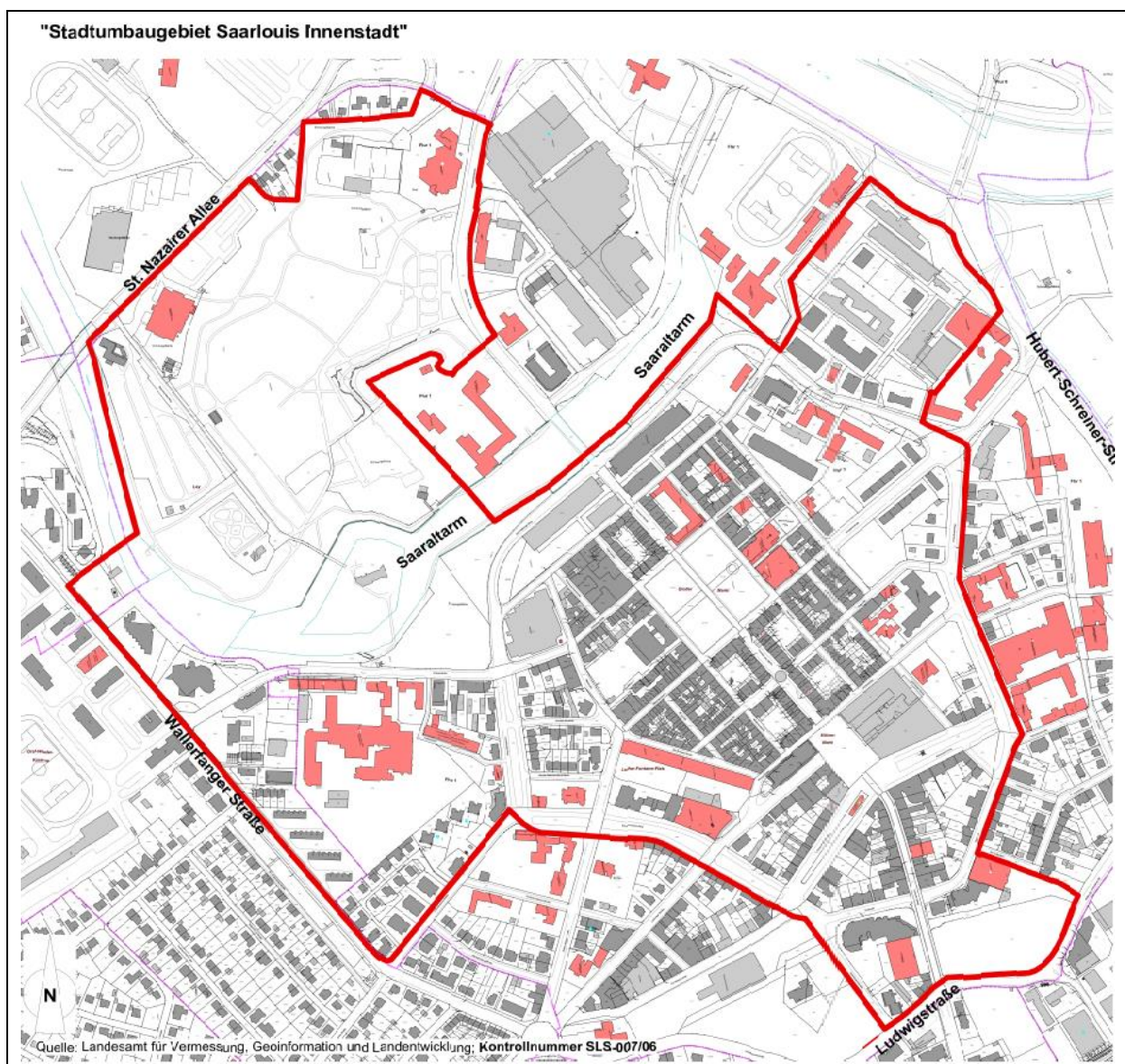


## Bekanntmachung der Kreisstadt Saarlouis, Innenstadt Städtebauförderung Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ Aufhebung Stadtumbaugebiet Saarlouis Innenstadt gemäß § 171b BauGB

Der Stadtrat der Kreisstadt Saarlouis hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.10.2009 einen Beschluss zur Festlegung eines Stadtumbaugebietes gemäß § 171b Baugesetzbuch (BauGB) für die Innenstadt gefasst. Der Stadtrat hat am 01.10.2010 ein Teilräumliches Konzept Innenstadt mit Maßnahmen für dieses Stadtumbaugebiet Saarlouis Innenstadt beschlossen. Die Förderperiode des ehemaligen Programms Stadtumbau West, das nach Änderungen bei der Städtebauförderung 2020 unter der Bezeichnung „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ fortgeführt wurde, ist nun beendet. Die Stadt hat innerhalb des Förderzeitraums verschiedene Maßnahmen im Stadtumbaugebiet durchgeführt. Die Gesamtmaßnahme ist förderrechtlich abzuschließen und die Gebietskulisse aufzuheben.

Der Stadtrat der Kreisstadt Saarlouis hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.10.2025 die Aufhebung des Stadtumbaugebietes Saarlouis Innenstadt beschlossen. Der Beschluss zur Aufhebung wird hiermit bekannt gemacht.

In der nachfolgenden Abbildung ist die Abgrenzung des Stadtumbaugebietes Saarlouis Innenstadt dargestellt.



Lageplan mit Gebietsabgrenzung, Quelle: Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung, Kontrollnummer SLS-007/06, Bearbeitung: Kreisstadt Saarlouis

Saarlouis, den 03.11.2025

Der Oberbürgermeister der Kreisstadt Saarlouis

(Marc Speicher)